

## Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 16  
04. Mai 2015  
Jahrgang 42

### Sonderausgabe

### Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seite 105

#### Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen der nördlichen Bebauung der Juliusstraße, der Heerstraße, der Bungertstraße und der Julius-Weber-Straße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (3) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1215 -Hochfeld- „Juliusstraße“** durchgeführt.

Duisburg, den 28. April 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Hemmers*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3252*

#### Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 985 -Hochemmerich- „Moerser Straße/Hochstraße“ für einen Bereich zwischen der Hochstraße, der Asterlager Straße, der Moerser Straße und den Straßen „Am Strücksken“/„In der Klanklang“ im Sinne des § 30 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird aktualisiert und beschlossen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 985 -Hochemmerich- „Moerser Straße/Hochstraße“** durchgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13 (1) BauGB („vereinfachtes Verfahren“) durchgeführt werden. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB abgesehen. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 28. April 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Faßbender*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-6488*

Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Hauptamt  
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg  
Telefon (0203) 283-3648  
Telefax (0203) 283-6767  
E-Mail [amtsblatt@stadt-duisburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-duisburg.de)  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG